

Gewinnfreibetrag 2016 - Noch vor Jahresende optimieren!

Der Gewinnfreibetrag (GFB) steht allen natürlichen Personen unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu und beträgt **bis zu 13 % des Gewinnes**. Der GFB beträgt für die ersten € 175.000 der Bemessungsgrundlage 13 %, für die nächsten € 175.000 der Bemessungsgrundlage 7 %, für die nächsten € 230.000 der Bemessungsgrundlage 4,5 %, somit **maximal € 45.350 pro Jahr** (dieser Maximalbetrag wird bei einem Gewinn von 580.000 Euro erreicht).

Bis € 30.000 Gewinn steht der 13%ige GFB jedem Steuerpflichtigen automatisch zu (sogenannter Grundfreibetrag = € 3.900). Ist der Gewinn höher als € 30.000, so steht ein über den Grundfreibetrag hinausgehender (**investitionsbedingter**) GFB nur zu, wenn der Steuerpflichtige im betreffenden Jahr bestimmte Investitionen getätigt hat. Diese **Investitionen** müssen somit **bis spätestens 31. Dezember 2016** gemacht werden.

Als Investitionen kommen abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter mit einer **Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren** (z.B. Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKW, EDV, Gebäudeinvestitionen) oder Wertpapierinvestitionen in **Wohnbauanleihen** in Betracht. Nicht geeignet als Investitionsdeckung für den GFB sind z.B. Grund und Boden, Rechte, Patente, PKWs, Kombis, Luftfahrzeuge, GWGs, gebrauchte Anlagen und Investitionen, für die eine Forschungsprämie in Anspruch genommen wird.

Bei Inanspruchnahme einer Betriebsausgabenpauschalierung steht nur der Grundfreibetrag zu; in diesem Fall sind die Investitionen daher irrelevant.

Wenn Sie den GFB für 2016 optimal nutzen wollen, sollten Sie vor Jahresende Ihren voraussichtlichen Gewinn abschätzen und durch entsprechende Investitionen vermindern. Bei Bedarf beraten wir Sie gerne.